Stadt Dübendorf

Gemeinderat

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 2. Dezember 2024

- Dem Antrag des Stadtrates inkl. der Änderungen der GRPK zur Motion von Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) und 13 Mitunterzeichnende zur Verlängerung der Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen durch die Pro Senectute wird mit einem Pensum von 80% befristet bis 31. Dezember 2027 zugestimmt. Für den Betrieb werden für die Jahre 2025 bis 2027 jeweils Fr. 198'000.00 bewilligt. (GR Geschäft Nr. 12/2024)
- Das Postulat Daniel Burkhardt (SVP) und 23 Mitunterzeichnende zur Optimierung von Planungs- und Bauprozessen bei öffentlichen Bauvorhaben in Dübendorf wird nach der Antwort des Stadtrates abgeschrieben. (GR Geschäft Nr. 16/2024)
- 3. Für die Erstellung einer durchgehenden Veloverbindung, dem barrierefreien Haltestellenumbau, zwei zusätzlichen Fussgängerübergängen mit Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen an der Usterstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Siedlungsgrenze sowie für die Strassensanierung im Abschnitt Siedlungsgrenze bis Unterführung Im Schossacher wird ein einmaliger Objektkredit (neue Ausgaben) von Fr. 970'000.00 bewilligt.
 - (GR Geschäft Nr. 27/2024)
- Dem Dübendorfer Eislaufclub wird für die nächsten vier Jahre und somit für die Saisons 2024/25 bis 2027/28 ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 80'000.00 an die Infrastrukturkosten ausgerichtet. (GR Geschäft Nr. 42/2024)
- Der SFD AG wird aufgrund der Mehrkosten für Energie ein einmaliger zusätzlicher ausserordentlicher Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 394'000.00 ausgerichtet. (GR Geschäft Nr. 45/2024)
- Dem jährlichen Bruttokredit von Fr. 217'500.00 für den Betrieb des Familienzentrums wird zuhanden der Volksabstimmung zugestimmt. (GR Geschäft Nr. 46/2024)
- Für den temporären Schulraum Sonnenberg wird ein einmaliger Kredit von Fr. 7'177'000.00 (Index vom April 2024, inkl. 8, 1 % MwSt.) zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. (GR Geschäft Nr. 53/2024)

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss der Ziffern 1, 3-5 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14

Die Beschlüsse gemäss Ziff. 6 + 7 werden gestützt auf Art. 11 Abs. 7 GO der Stadt Dübendorf der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum).

Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung

(Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i.V.m. § 21a VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich ordentlicher Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 6. Dezember 2024

Roger Gallati, Gemeinderatspräsident Friederike Häfeli, Gemeinderatssekretärin